

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 272.

Mittwoch den 29. September.

1858.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendlersche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Dieserigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Rath's- und Wendlersche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzufuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens

den 30. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingepflanzt worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig, den 22. Juli 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Messvermietungen vorgeschriebenen Miethveränderungs-Anzeigen für den Termin Michaelis laufenden Jahres, oder dasern dergleichen Vermietungen seit Ostern nicht vorgefallen sind, die diesfalls erforderlichen Vacatscheine bei Vermeldung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Tilgungsfonds im Rathhause 2 Treppen hoch abzugeben.

Leipzig, den 20. September 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethen zu dem Stadtschulden-Tilgungsfonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für den bevorstehenden Michaelis-Termin bis spätestens

Mittwochs den 29. September a. c.

an die im Rathhause 2 Treppen hoch befindliche Einnahme, und zwar in demselben Verhältnisse wie in den vorhergegangenen Hauptmessen abzuführen.

Leipzig, den 20. September 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Verpachtung einer Ziegelscheune.

Die der hiesigen Stadtgemeinde eigenthümlich zuständige, vor dem Frankfurter Thore gelegene Ziegelscheune nebst Zubehörungen soll

den 19. November 1858

anderweitig vom 1. April 1859 an auf 6 Jahre mittels Reizgebots verpachtet werden.

Bachtlustige haben sich daher an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr bei hiesiger Rathsstube anzumelden und ihre Gebote zu thun, sich sodann aber weiterer Resolution, wobei die Auswahl unter den Bietanten und jede sonstige freie Verfügung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Die näheren Pachtbedingungen können bei der Marschall-Expedition eingesehen werden.

Leipzig, den 22. September 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Städtische Speiseanstalt.

Freitag den 1. October wird gedachte Anstalt nach Leipzig, den 28. September 1858.

den allgemein bekannten Bestimmungen wie früher wieder eröffnet.

Der Hilfsverein.